



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 40 vom 06. Dezember 2023

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.  
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.



### Werden Sie ein Teil unseres Teams beim Technischen Betriebshof der Gemeinde Bordesholm

Als Technischer Betriebshof (TBH) sorgen wir dafür, dass die Infrastruktur der öffentlichen Gemeindeflächen gepflegt und in einem guten und sauberen Zustand erhalten bleibt und die Verkehrssicherungspflichten gewährleistet sind. Von der Straßen – und Wegereinigung bis zur Spielplatzunterhaltung sind die Beschäftigten des TBH mit ihrer Arbeit für alle Bürger/Innen im Gemeindegebiet sichtbar und werden geschätzt.

Mit unseren grünen Daumen, unseren Ideen und dem Spaß an der Arbeit schaffen wir im öffentlichen Raum eine Wohlfühloase für Groß und Klein, Alt und Jung, die grün, bunt und lebenswert ist.

### Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist eine unbefristete Stelle beim TBH einer Gärtnerin/ eines Gärtners im Garten – und Landschaftsbau (w/m/d) zu besetzen.

Ihr Profil:

- eine abgeschlossenen Berufsausbildung als Gärtnerin / Gärtner
- Einsatzbereitschaft, Engagement und selbstständiges Arbeiten
- Teilnahme an der Rufbereitschaft für Notfälle und den Winterdienst (dies bedingt einen Wohnsitz in bzw. im Umkreis von 24582 Bordesholm)
- Führerschein Klasse B inkl. Anhänger und Kleintraktor ist Bedingung, Führerschein Klasse C/CE wäre wünschenswert
- Teamfähigkeit und Flexibilität
- technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Freude an der Arbeit im Freien

Wir bieten:

- einen interessanten, vielseitigen und sicheren Arbeitsplatz
- eine gute technische Ausstattung
- ein freundliches Arbeitsumfeld
- Mitarbeit in einem kompetenten und innovativen Team
- eine unbefristete Anstellung mit einer Vergütung bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen mit einer Eingruppierung bis zur E 5 TVöD
- Fortbildungen und Zusatzversorgung für Ihre Rente
- Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings
- Arbeitgeberzuschuss zum Job – bzw. Deutschlandticket
- Freier Eintritt in das Bad am Stadtwald in Neumünster

Chancengleichheit der Geschlechter, für Menschen mit Behinderungen und Bewerber/innen mit Migrationshintergrund sind für uns selbstverständlich.

**Haben wir Ihr Interesse an unserer Arbeit geweckt? –  
dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!**

#### **So bewerben Sie sich bei uns:**

Bitte senden Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis zum 15.01.2024** bevorzugt als PDF per Email an folgende Adresse:

bewerbung@bordesholm.de

oder schriftlich an:

Gemeinde Bordesholm  
Personalabteilung  
Mühlenstraße 7  
24582 Bordesholm

Bitte beachten Sie, dass wir den Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen nicht gesondert bestätigen.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Die Vorstellungsgespräche sind nach Ablauf der Bewerbungszeit geplant.

Für Fragen zum Aufgabengebiet oder zu den Anforderungen an die Stelle steht Ihnen der Betriebsleiter Herr Timo Langbehn telefonisch unter 0171 – 3338513 oder per Mail unter kontakt@tbh-bordesholm.de gerne zur Verfügung.

#### **Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

Gemeinde Bordesholm  
Der Bürgermeister  
Mühlenstraße 7  
24582 Bordesholm



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 40 vom 06. Dezember 2023

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

### Wasserrohrnetzspülung im Versorgungsgebiet der Gemeinde Wattenbek

Im Rahmen einer routinemäßigen Rohrnetzpflege wird das Trinkwasser-Netz mit einer Luft-Wasserspülung von mineralischen Ablagerungen (Eisen und Mangan) und natürlichen Biofilm befreit. Die **Firma Pohl & Timm** führt diese Arbeiten in Zusammenarbeit mit der **Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH im Auftrag der Gemeinde Wattenbek** in der Zeit vom **11.12.2023 - 13.12.2023** durch.

#### Der Zeitplan wurde wie folgt festgelegt:

**11. Dezember 2023 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr in Straßen:** Lüttenkamp, Grotenkamp (Wattenbek), Heisterbusch, Wilhelm Stabe Str., Gartenstraße, Am Bogen, Adolf Schroter Str., Bahnhofstraße bis Wilhelm Stabe Str., Rosenstr., Tulpenweg, Nelkenstr., Asternweg, Lilienweg, Dahlienweg, Diekreder, An der Burbek.

**12. Dezember 2023 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr in den Straßen:** Mühlenredder, Nienröden, Reesdorfer Weg, Alte Brügger Landstr., Brügger Redder, Tanneneck, Brügger Chaussee, Schulstr 19 & 21.

**13. Dezember 2023 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr in den Straßen:** Schulstr. (Rest außer 19 & 21), Dorfstr, Kieler Kamp, Pommernweg, Berliner Ring, Holsteiner Str., Schlesier Str., Hermann Berndt Str., Schmiedekoppel, Buchwalder Weg, Saalskamp, Jacob Hinrichs Weg, Holunderweg, Birkenweg, Buchenweg, Neuer Kamp, Grüner weg (Neubauegebiet).

#### Wichtige Hinweise:

##### Was mache ich vor der Rohrnetzspülung?

- Entnehmen Sie bitte einen ausreichend großen Wasservorrat (auch für die Toilettenspülung)

##### Was muss ich während der Spülzeit beachten?

- Es darf kein Wasser entnommen werden, also
  - keine Wasserhähne aufdrehen, keine Toilettenspülung betätigen
  - keine Warmwassergeräte (Boiler, Speicher, Durchlauferhitzer usw.) oder andere wasserführende Geräte (Waschmaschine, Geschirrspüler usw.) benutzen!

Bei Nichtbeachtung können erhebliche Schäden an der Hausanlage oder an den Wassergeräten entstehen! Hierfür übernimmt die Gemeinde Wattenbek **keine Haftung**

##### Wie nehme ich alles wieder in Betrieb?

Nach Ende der Rohrnetzspülung lassen Sie für ca. 3 Minuten Wasser über die Kaltwasserleitung (Wasserhahn) ablaufen, damit mögliche Rückstände aus der Hausanschlussleitung heraus gespült werden. Es können nach der Spülung vorübergehend Wassertrübungen auftreten, die völlig harmlos und in gesundheitlicher Hinsicht unbedenklich sind. Nach der Inbetriebnahme stellen sich die Trübungen ein.

Bei Fragen stehen wir Ihnen von 8:00-16:00 Uhr unter der **Telefon-Nr. 04322-695131 das Amt Bordesholm** oder unter der **Telefon-Nr.: 04322-697730 die Versorgungsbetriebe Bordesholm** gerne zur Verfügung. Bei Störungen steht Ihnen unser Entstörungsdienst unter der Telefon-Nr.: **04322-697743** gerne zur Verfügung Falls Sie ein Fahrzeug besitzen, möchten wir Sie daran erinnern, dass die **Hydranten und die Zugänge zu diesen freizuhalten sind**. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns im Voraus.

Gemeinde Wattenbek  
Der Bürgermeister

### Amt Bordesholm

#### Veranstaltung in der Gemeinde Bordesholm

#### 47. Bordesholmer Weihnachtsmarkt auf dem Lindenplatz am 10.12.2023; Regelungen für den öffentlichen Straßenverkehr

Am 2. Adventssonntag, dem **10.12.2023**, findet auf dem Lindenplatz der 47. Bordesholmer Weihnachtsmarkt statt.

An diesem Tage ist daher mit einem erhöhten Fahrzeugaufkommen im Bereich der Straßenzüge Lindenplatz, Heintzestraße und Wildhofstraße zu rechnen.

Aus gegebenem Anlass wird hiermit auf die am Veranstaltungstag zusätzlich geltenden Verkehrsregelungen hingewiesen:

##### • Einbahnstraßenregelungen

Um einen geordneten Verkehrsfluss während der Veranstaltung sicherzustellen, werden die Straßenzüge „Wildhofstraße“, „Alte Landstraße“ und „Heintzestraße“ ab 08:00 Uhr zur Einbahnstraße erklärt.

Die Einbahnstraße erstreckt sich zwischen den Eimmündungsbereichen „Wildhofstraße/Mühbrookter Weg“ und „Heintzestraße/Eidersteder Straße“ sowie im gesamten Streckenverlauf des Straßenzuges „Alte Landstraße“.

##### • Vollsperrungen für den öffentlichen Straßenverkehr

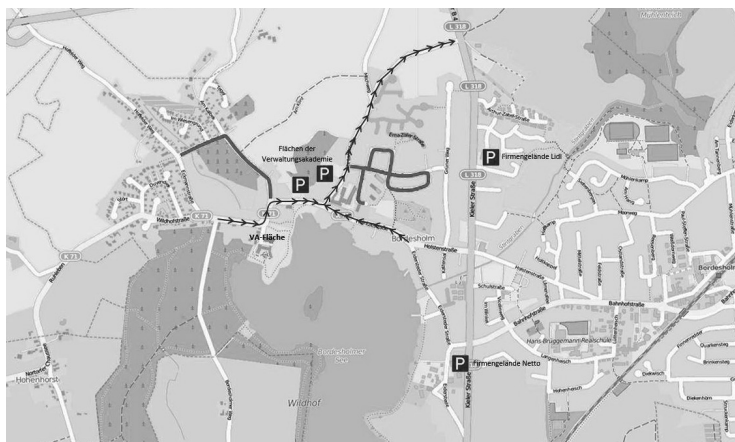
Der Lindenplatz selbst sowie die Straßenzüge „Kirchhofsallee“ und „Haidbergstraße“ werden für die Dauer der Veranstaltung voll gesperrt. Ausschließlich dem Anliegerverkehr wird die Durchfahrt gewährt. Im Falle des Lindenplatzes ist aufgrund des hohen Publikumsverkehrs nur eine Durchfahrt im absoluten Ausnahmefall gestattet.

##### • Parkflächen

Parkflächen stehen in der Alten Landstraße an der Verwaltungsakademie, auf dem Parkplatz Kreishaus, am Bürgerhaus in der Wildhofstraße sowie innerhalb der Einbahnstraße zur Verfügung.

##### • Regelungen zum ruhenden Verkehr

Im Bereich der Straßenzüge „Eckmannstraße“, „Wildhofstraße“, „Alte Landstraße“ und „Heintzestraße“ werden zusätzlich absolute Halteverbote aufgestellt, um einen flüssigen Verkehrsfluss sowie die Zufahrt für Rettungskräfte zu ermöglichen.



**Ich bitte insbesondere die Anwohnerinnen und Anwohner aus Alt-Bordesholm, um Verständnis für diese Maßnahmen. Alle Besucherinnen und Besucher des Weihnachtsmarktes bitte ich, den vorgenannten Regelungen sowie den Anweisungen von Polizei und Ordnungskräften unbedingt Folge zu leisten.**

Bordesholm, den 06.12.2023 - Der Amtsdirektor



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 40 vom 06. Dezember 2023

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordsesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordsesholm.  
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordsesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordsesholm.

### Ehrenteller des Kreises an ehemalige Bürgermeister vergeben

Man lebt gut und gerne im Amt Bordsesholm, letztlich wohnen in Schleswig-Holstein die glücklichsten Menschen Deutschlands.

Aber ohne Ehrenamt läuft auch nichts im Land. Nach der letzten Kommunalwahl hat sich eine Gruppe von Bürgermeistern gebildet, die bisher in ihren Gemeinden tätig waren. Sie nennen sich die „lustigen Bürgermeister“. Sie haben damit in der Geschichte des Amtes Bordsesholm und auch sicherlich kreis- und landesweit ein „Alleinstellungsmerkmal.“

Was wollen die „lustigen Bürgermeister“?

Man hat sich in vielen Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit angefreundet, möchte die Bekanntschaft in Zukunft nicht missen. Aber es gibt noch mehr, dass sie antreibt als bei einer gemütlichen Tasse Kaffee das Weltgeschehen zu erörtern. Es ist das Interesse an der Zukunft unserer Gemeinschaft nicht aus dem Blickwinkel der gegenwärtigen Politik, sondern mit dem Blick der Gelassenheit und der langjährigen Erfahrung die Fragen der Zeit perspektivisch zu betrachten. Das Ganze soll jetzt nicht „Bierernst“ geschehen, sondern auch einmal mit Witz und Humor im Sinne von Lorient: „früher war mehr Lametta“ betrachtet werden. Das erleichtert bekanntlich manch schwierige Diskussion.

Die lustigen Bürgermeister meinen: „Wer uns fragt, bekommt eine Antwort. Wird es uns zu bunt, mischen wir uns „lustig“ ein.“

Text: Manfred Christiansen



Fünf Bürgermeister aus dem Amt Bordsesholm wurden vom Kreis Rendsburg-Eckernförde mit dem Ehrenteller des Kreises für ihre 20jährige Tätigkeit als Bürgermeister ihrer Heimatgemeinde ausgezeichnet. Sie erhielten die Urkunden aus der Hand von Landrat Dr. Rolf-Oliver Schwemer. Von rechts: Manfred Christiansen, Sören, Hans-Jürgen Lepzien, Negenharrie, Bernd Jamrath, Reesdorf, Klaus Gronau, Grevenkrug, Landrat Dr. Schwemer. Nicht im Bild Wulf Klüver, Mühbrook.



Amt Bordsesholm  
Der Amtsdirektor



Gemeinde Bordsesholm  
Der Bürgermeister

### Einladung zur Eröffnung der Ausstellung „Kekava und Bordsesholm, eine europäische Freundschaft“ am 9. Dezember 2023 um 10.00 Uhr im Rathaus

Liebe Mitbürger\*innen des Bordsesholmer Landes,

anlässlich des 30. Jubiläums der Städtepartnerschaft Bordsesholm – Kekava findet im Dezember d. J. wieder ein Besuch unserer lettischen Freunde statt. Auf dem Programm stehen am **Samstag, dem 9. Dezember 2023**, zwei ganz besondere Highlights.

Bereits für 9.30 Uhr ist die feierliche Enthüllung des 4. Mühlensteines im Rahmen des Wochenmarktes geplant. Auch dieser Stein stammt wie die bereits vorhandenen Exemplare aus Kekava und wird die Brunnenanlage des Rathausplatzes künftig komplettieren.

Direkt im Anschluss erfolgt im Rathaus die Eröffnung der Ausstellung „Kekava und Bordsesholm, eine europäische Freundschaft“.

Die Ausstellung wurde erstmalig in der Außenwandgalerie des Zentrums für neue Ideen in Kekava gezeigt. Insgesamt 26 bunt bebilderte Informationstafeln dokumentieren die Jahre der Freundschaft. Sie berichten über die durchgeführten Projekte und Austauschreisen.

**Bis zum 31.01.2024 wird die Ausstellung während der allgemeinen Öffnungszeiten im Foyer des Rathauses zu sehen sein.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Teegen  
Amtsvorsteher

Marco Thies  
Amtsdirektor

Ronald Büsow



In der kommunalen Kindertagesstätte der Gemeinde Wattenbek ist zum 01.01.2024 eine unbefristete Stelle als

**Erzieher/in oder sozialpädagogische Assistent/in (m/w/d)**  
im Elementarbereich zu besetzen.

Es handelt sich um eine **Teilzeit- bis Vollzeitstelle** (35 – 39 Wochenstunden). Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen nach dem TVöD SuE bis zur EG S 4 bzw. EG S 8a.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte dem vollständigen Ausschreibungstext auf unserer Homepage [www.bordsesholm.de](http://www.bordsesholm.de).



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 40 vom 06. Dezember 2023

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.  
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

**Gemeinde Bordesholm**  
**Der Bürgermeister**



Amt Bordesholm  
Der Amtsdirektor

Bordesholm, den 27.11.2023

### **Öffentliche Bekanntmachung** **Bordesholm (VBB-Sitzung)**

Sitzungstermin: Montag, 11.12.2023, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.12.2023
4. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
5. Jahresabschluss der VBB GmbH für das Geschäftsjahr 2022 (BOR/2023/099)
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Mitteilungen der Verwaltung

##### **Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung**

9. Personalangelegenheiten:
10. Grundstücksangelegenheiten:
11. Verwaltungsinterne Mitteilungen:

##### **Öffentlicher Teil:**

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 30. November 2023 – Ronald Büssow



Beim Abwasserzweckverband (AZV) Bordesholmer Land ist zum 01.08.2024

#### **ein Ausbildungsplatz im Ausbildungsberuf** **zur Fachkraft für Abwassertechnik (w/m/d)**

zu besetzen.

Zum vielseitigen Spektrum des AZV gehören wechselnde Tätigkeiten im Innenbereich, z.B. das Schlossern und Elektroarbeiten in der Werkstatt, die Mikroskopie u.a. im Labor, Arbeiten in der Leitwarte am PC, sowie im Außenbereich die Wartung und Reinigung der Pumpen und Pumpstationen.

Die Details zur angebotenen Stelle sowie weitere Informationen mit dem vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf der Webseite [www.bordesholm.de/buergerservice-politik/karriere/stellenangebote](http://www.bordesholm.de/buergerservice-politik/karriere/stellenangebote)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

### **Erstellung eines Amtskonzeptes zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen Online-Beteiligung für Einwohner/-innen**

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner im Amt Bordesholm,

Solarenergie ist eine der wichtigsten Säulen der globalen Energiewende. Die großflächige Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen steht derzeit im Fokus von Politik und Investoren.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen stellen jedoch auch einen Eingriff in die Landschaft dar und verändern das Landschaftsbild. Im Vordergrund muss daher eine geordnete Entwicklung stehen. Das Land Schleswig-Holstein fordert zudem in laufenden Bauleitplanverfahren gesamtäumliche Konzepte.

Vor diesem Hintergrund hat der Amtsausschuss des Amtes Bordesholm in seiner Sitzung am 22.09.2022 beschlossen, ein **amtsweites Konzept zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen** in Auftrag zu geben.

Von dem beauftragten Planungsbüro B2K, Kiel, wurden inzwischen Potentialflächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in den einzelnen Gemeinden des Amtes Bordesholm identifiziert. Die Ergebnisse der Potenzialflächenanalyse wurden den Gemeindevertretungen aller Gemeinden im Herbst diesen Jahres vorgestellt. Zudem haben inzwischen für alle Gemeinden öffentliche Veranstaltungen zur Information der Einwohner/-innen stattgefunden. Bevor nun die Standortkonzepte für jede Gemeinde beschlossen werden ist noch einmal Ihre Meinung gefragt!

Im Rahmen einer Online-Umfrage haben Sie die Möglichkeit, die bisherigen Ergebnisse einzusehen und Stellung zu nehmen sowie auch Anregungen in den Planungsprozess einzubringen.

Zur Umfrage gelangen Sie über folgenden Link:  
[https://t1p.de/Umfrage-PV\\_Amt-Bordesholm](https://t1p.de/Umfrage-PV_Amt-Bordesholm)



Das Online-Beteiligungsverfahren wird bis einschließlich **5. Januar 2024** freigeschaltet sein.

Nutzen Sie die Gelegenheit und werden Sie Teil des Planungsprozesses.

Mit freundlichen Grüßen  
Marco Thies



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 40 vom 06. Dezember 2023

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.  
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

## Hauptsatzung der Gemeinde Groß Buchwald (Kreis Rendsburg-Eckernförde)

vom 30.11.2023

### Inhalt:

- § 1 Wappen, Flagge, Siegel
- § 2 Einberufung der Gemeindevertretung
- § 3 Bürgermeisterin oder Bürgermeister
- § 4 Ständige Ausschüsse
- § 5 Aufgaben der Gemeindevertretung
- § 6 Einwohnerversammlung
- § 7 Verträge mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern
- § 8 Verpflichtungserklärungen
- § 9 Veröffentlichungen
- § 10 Gleichstellungsbeauftragte
- § 11 Verarbeitung personenbezogener Daten
- § 12 Inkrafttreten

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.10.2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 30.11.2023 folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Groß Buchwald erlassen:

### § 1 Wappen, Flagge, Siegel

- (1) Die Gemeinde Groß Buchwald führt ein Wappen mit folgender Wappenbeschreibung: „Durch einen silbernen Wellenbalken von Grün und Rot geteilt. Oben drei silberne Laubbäume nebeneinander, unten ein unterhalbes silbernes Wagenrad.“
- (2) Die Gemeindeflagge zeigt auf gleichmäßig waagrecht geteiltem, oben grünen, unten roten Flaggentuch die Figuren des Gemeindegewappens in flaggengerechter Tinktur.

Das Dienstsiegel der Gemeinde zeigt das Gemeindegewappens mit der Umschrift: „Gemeinde Groß Buchwald, Kreis Rendsburg-Eckernförde“.

- (3) Die Abbildung oder die Verwendung des Gemeindegewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung. Diese kann die Verwendung für bestimmte Zwecke auch allgemein genehmigen.

### § 2 Einberufung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung soll mindestens alle 13 Wochen einberufen werden.

### § 3 Bürgermeisterin oder Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

### § 4 Ständige Ausschüsse

- (1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

#### a) Finanzausschuss

Zusammensetzung: 3 Mitglieder  
Aufgabengebiet: Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern

#### b) Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung: 3 Mitglieder  
Aufgabengebiet: Bau-, Wege-, Wasser- und Verkehrsangelegenheiten

#### c) Ausschuss für Gemeinschaftsaufgaben

Zusammensetzung: 5 Mitglieder  
Aufgabengebiet: Jugend- und Seniorenarbeit, Kindergarten, Schule und Kultur, sportliche und soziale Angelegenheiten

#### d) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Zusammensetzung: 3 Mitglieder  
Aufgabengebiet: Prüfung der Jahresrechnung

In die Ausschüsse zu b) und c) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und -vertreter im Ausschuss nicht erreichen.

- (2) Neben den in Abs. 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.
- (3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 8 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.
- (4) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch die Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen.

### § 5 Aufgaben der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

### § 6 Einwohnerversammlung (zu beachten: § 16 b GO)

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Teile des Gemeindegebiets durchgeführt werden.
- (2) Für die Einwohnerversammlung ist von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 1/3 der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsmäßigen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister berichtet der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 1/3 der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner zustimmen.



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 40 vom 06. Dezember 2023

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

rinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

- (5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:
  1. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
  2. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
  3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
  4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und das Ergebnis der Abstimmung.Die Niederschrift wird von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.
- (6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

## § 7

### Verträge mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern nach § 29 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 500,- € bei wiederkehrenden Leistungen von 50,- € monatlich, halten. Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen oder der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen oder der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 2.000,- €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 200,- €, hält.

## § 8

### Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 5.000,- €, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 500,- €, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen. Satz 1 gilt entsprechend für Arbeitsverträge mit Arbeiterinnen und Arbeiter.

## § 9 Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4a, 6a und 10a BauGB)

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung auf der Internetseite [www.bordesholm.de](http://www.bordesholm.de) bekanntgemacht.
- (2) Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Rathaus, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm zur Mitnahme ausgelegt oder bereit gehalten.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

- (5) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich vor dem Feuerwehrgebäude in der Kastanientallee 1 in Groß Buchwald befindet, bekannt gemacht. Der Inhalt wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich gemacht.

## § 10

### Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Bordesholm kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Ihr ist in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches auf Wunsch das Wort zu erteilen.

## § 11

### Verarbeitung personenbezogener Daten

(zu beachten: Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

- (1) Die Gemeinde ist für die Zahlung von Entschädigungen und um Gratulationen auszusprechen berechtigt, Namen, Anschrift, Funktion, Kontoverbindung, Fraktionszugehörigkeit, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder bei den Betroffenen zu erheben und in einer Überweisungs- sowie einer Mitgliederdatei zu speichern.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für die Erhebung von Namen, Anschriften, Funktionen und Tätigkeitsdauer von ehrenamtlich Tätigen bei den Betroffenen und Speicherung in einer Mitgliederdatei sowie Überweisungsdatei.
- (3) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach den §§ 2 und 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein eine Grundstückseigentümerdatei führen. In dieser Datei dürfen die Vor- und Nachnamen der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, deren Wohnungs- und Postanschrift sowie alle für die rechtliche Identifizierung der Grundstücke erforderlichen Daten, insbesondere Kataster- und Grundbuchangaben, gespeichert werden. Die Daten dürfen ständig aufgrund von Informationen, die der Verwaltung in der von ihr zu führenden Einwohnermeldedatei zur Verfügung stehen und die ihr rechtmäßig von den Betroffenen aufgrund von Mitteilungspflichten nach anderen Satzungen der Gemeinde zugänglich gemacht werden, aktualisiert werden. Ferner darf zur Aktualisierung auf Daten der in der Verwaltung vorgehaltenen Bauakten (Verfahrensvorgänge aufgrund der Prüfungspflicht über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach der Landesbauordnung) und der Aktenvorgänge der ihr zur Prüfung etwaiger gemeindlicher Vorkaufsrechte eingereichten Grundstückskaufverträge zurückgegriffen werden.

## § 12

### Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 16.05.2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 02.10.2014, außer Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 30.11.2023 erteilt. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Groß Buchwald, den 30.11.2023

Gemeinde Groß Buchwald  
Der Bürgermeister  
(L.S.)  
gez. Thomsen



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 40 vom 06. Dezember 2023

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.  
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

## Hauptsatzung der Gemeinde Grevenkrug (Kreis Rendsburg-Eckernförde)

vom 30.11.2023

### Inhalt:

- § 1 Wappen, Flagge, Siegel
- § 2 Einberufung der Gemeindevertretung
- § 2a Sitzungen in Fällen höherer Gewalt
- § 3 Bürgermeisterin oder Bürgermeister
- § 4 Ständige Ausschüsse
- § 5 Aufgaben der Gemeindevertretung
- § 6 Einwohnerversammlung
- § 7 Verträge mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern
- § 8 Verpflichtungserklärungen
- § 9 Veröffentlichungen
- § 10 Gleichstellungsbeauftragte
- § 11 Verarbeitung personenbezogener Daten
- § 12 Inkrafttreten

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.10.2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 30.11.2023 folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Grevenkrug erlassen:

### § 1 Wappen, Flagge, Siegel

- (1) Die Gemeinde Grevenkrug führt ein eigenes Wappen mit folgender Wappenbeschreibung: „In Grün ein schräglinker silberner Wellenbalken, begleitet oben von einer silbernen Grafenkrone, unten einer silbernen dickbauchigen Kanne.“
- (2) Die Gemeindeflagge hat folgende Flaggenbeschreibung: „Auf grünem Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggengerechter Tinktur.“
- (3) Das Dienstsiegel der Gemeinde zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „Gemeinde Grevenkrug, Kreis Rendsburg-Eckernförde“.
- (4) Die Abbildung oder die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Diese oder dieser kann die Verwendung für bestimmte Zwecke auch allgemein genehmigen.

### § 2 Einberufung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung soll mindestens alle 13 Wochen einberufen werden.

### § 2a Sitzungen in Fällen höherer Gewalt (zu beachten: § 35 a GO)

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse oder der Beiräte als Videokonferenz durchgeführt werden.

### § 3 Bürgermeisterin oder Bürgermeister

Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben sowie

1. Erwerb von Vermögensgegenständen (einschließlich Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden, Erbschaften und ähnlichen Zuwendungen), soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 5.000,-- € nicht übersteigt und
2. Berufung von für die Gemeinde aufgrund des § 19 GO ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern.

### § 4 Ständige Ausschüsse

- (1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

#### a) Bau- und Umweltausschuss

Zusammensetzung: 5 Mitglieder

Aufgabengebiet: Bau-, Wege- und Straßenangelegenheiten

#### b) Ausschuss für Gemeinschaftsaufgaben

Zusammensetzung: 7 Mitglieder

Aufgabengebiet: Jugend- und Seniorenarbeit, Kindergarten, Schule und Kultur, sportliche und soziale Angelegenheiten

#### c) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Zusammensetzung: 3 Mitglieder

Aufgabengebiet: Prüfung der Jahresrechnung

In die Ausschüsse zu a) und b) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und -vertreter im Ausschuss nicht erreichen.

- (2) Neben den in Abs. 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.
- (3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.
- (4) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch die Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen.

### § 5 Aufgaben der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

### § 6 Einwohnerversammlung

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Teile des Gemeindegebiets durchgeführt werden.
- (2) Für die Einwohnerversammlung ist von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 1/3 der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsmä-



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 40 vom 06. Dezember 2023

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Bigen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister berichtet der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 1/3 der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.
- (5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:
  1. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
  2. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
  3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
  4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und das Ergebnis der Abstimmung.Die Niederschrift wird von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.
- (6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

### § 7

#### Verträge mit Gemeindevertreterinnen und -Vertretern nach § 29 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 500,- € bei wiederkehrenden Leistungen von 50,- € monatlich, halten. Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen oder der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen oder der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 2.000,- € bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 200,- € hält.

### § 8

#### Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 5.000,- € bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 500,- € nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen. Satz 1 gilt entsprechend für Arbeitsverträge mit Arbeiterinnen und Arbeiter.

### § 9

#### Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4a, 6a und 10a BauGB)

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung auf der Internetseite [www.bordesholm.de](http://www.bordesholm.de) bekanntgemacht.
- (2) Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig

zusenden lassen. Textfassungen werden im Rathaus, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm zur Mitnahme ausgelegt oder bereit gehalten.

- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (5) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden durch Aushang mittels der Bekanntmachungstafeln, die sich in Grevenkrug beim Dorfgemeinschaftshaus/Alte Schule, Dorfstrasse 24 sowie bei der Waldsiedlung bei der Einfahrt zur Siedlung befinden, bekannt gemacht. Der Inhalt wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich gemacht.

### § 10

#### Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Bordesholm kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Ihr ist in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches auf Wunsch das Wort zu erteilen.

### § 11

#### Verarbeitung personenbezogener Daten

(zu beachten: Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

- (1) Die Gemeinde ist für die Zahlung von Entschädigungen und um Gratulationen auszusprechen berechtigt, Namen, Anschrift, Funktion, Kontoverbindung, Fraktionszugehörigkeit, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder der Gemeindevertretung so wie der sonstigen Ausschussmitglieder bei den Betroffenen zu erheben und in einer Überweisungs- sowie einer Mitgliederdatei zu speichern.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für die Erhebung von Namen, Anschriften, Funktionen und Tätigkeitsdauer von ehrenamtlich Tätigen bei den Betroffenen und Speicherung in einer Mitgliederdatei sowie Überweisungsdatei.
- (3) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach den §§ 2 und 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein eine Grundstückseigentümerdatei führen. In dieser Datei dürfen die Vor- und Nachnamen der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, deren Wohnungs- und Postanschrift sowie alle für die rechtliche Identifizierung der Grundstücke erforderlichen Daten, insbesondere Kataster- und Grundbuchangaben, gespeichert werden. Die Daten dürfen ständig aufgrund von Informationen, die der Verwaltung in der von ihr zu führenden Einwohnermeldedatei zur Verfügung stehen und die ihr rechtmäßig von den Betroffenen aufgrund von Mitteilungspflichten nach anderen Satzungen der Gemeinde zugänglich gemacht werden, aktualisiert werden. Ferner darf zur Aktualisierung auf Daten der in der Verwaltung vor gehaltenen Bauakten (Verfahrensvorgänge aufgrund der Prüfungspflicht über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach der Landesbauordnung) und der Aktenvorgänge der ihr zur Prüfung etwaiger gemeindlicher Vorkaufsrechte eingereichten Grundstückskaufverträge zurückgegriffen werden.





# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 40 vom 06. Dezember 2023

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.  
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

## § 12 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 05.06.2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.08.2018, außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 30.11.2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Grevenkrug, den 30.11.2023  
Gemeinde Grevenkrug  
Die Bürgermeisterin  
(L.S.)  
gez. Köppen

## Hauptsatzung der Gemeinde Mühbrook (Kreis Rendsburg-Eckernförde)

vom 30.11.2023

### Inhalt:

- § 1 Wappen, Flagge, Siegel
- § 2 Einberufung der Gemeindevertretung
- § 3 Bürgermeisterin oder Bürgermeister
- § 4 Ständige Ausschüsse
- § 5 Aufgaben der Gemeindevertretung
- § 6 Einwohnerversammlung
- § 7 Verträge mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern
- § 8 Verpflichtungserklärungen
- § 9 Veröffentlichungen
- § 10 Gleichstellungsbeauftragte
- § 11 Verarbeitung personenbezogener Daten
- § 12 Inkrafttreten

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.09.2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 30.11.2023 folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Mühbrook erlassen:

## § 1 Wappen, Flagge, Siegel

- (1) Die Gemeinde Mühbrook führt ein eigenes Wappen mit folgender Wappenbeschreibung: „Im Wellenschnitt von Silber und Blau geteilt. Oben der rote Giebel eines Bordesholmer Bauernhauses zwischen zwei grünen Eichenblättern, unten ein übereck gestellter, mit der Deichsel nach vorn weisender silberner zweirädriger Karren.“
- (2) Die Gemeindeflagge zeigt auf dem in einen oberen weißen und einen unteren blauen Streifen gleichmäßig geteilten Flaggentuch die Figuren des Gemeindegewappens in flaggengerechter Tingierung.
- (3) Das Dienstsiegel der Gemeinde zeigt das Gemeindegewappens mit der Umschrift „Gemeinde Mühbrook, Kreis Rendsburg-Eckernförde“.
- (4) Die Abbildung oder die Verwendung des Gemeindegewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters. Dieser kann die Verwendung für bestimmte Zwecke auch allgemein genehmigen.

## § 2 Einberufung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung soll mindestens alle 13 Wochen einberufen werden.

## § 3 Bürgermeisterin oder Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

## § 4 Ständige Ausschüsse

- (1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

### a) Finanzausschuss

Zusammensetzung: 5 Mitglieder  
Aufgabengebiet: Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern, Beiträge, Gebühren

### b) Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Zusammensetzung: 7 Mitglieder  
Aufgabengebiet: Bau- und Wegeangelegenheiten; Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege; Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem Baugesetzbuch.

### c) Sozial- und Kulturausschuss

Zusammensetzung: 7 Mitglieder  
Aufgabengebiet: Kultur, sportliche und soziale Angelegenheiten

### d) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Zusammensetzung: 3 Mitglieder  
Aufgabengebiet: Prüfung der Jahresrechnung

In die Ausschüsse zu a) bis c) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

- (2) Neben den in Abs. 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.
- (3) Den Ausschüssen wird für ihr Aufgabengebiet gemäß § 45 Abs. 2 GO die Befugnis erteilt, im Rahmen der Haushaltsansätze über die Vergabe von Aufträgen (mit Ausnahme des Erwerbs von Vermögensgegenständen im Sinne des § 28 Abs. 1 Nr. 15 GO) sowie über die Bewilligung von Zuschüssen bzw. Zuweisungen bis zu einem Betrag von 2.500,- € zu entscheiden.
- (4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.
- (5) Die Ausschüsse tagen öffentlich.
- (6) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch die Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen.

## § 5 Aufgaben der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 40 vom 06. Dezember 2023

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

## § 6

### Einwohnerversammlung

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann zur Erörterung wichtiger Angelegenheiten eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Teile des Gemeindegebiets durchgeführt werden.
- (2) Für die Einwohnerversammlung ist von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 1/3 der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsmäßigen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister berichtet der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 1/3 der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.
- (5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:
  1. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
  2. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
  3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
  4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und das Ergebnis der Abstimmung.Die Niederschrift wird von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.
- (6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

## § 7

### Verträge mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern nach § 29 GO

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen oder -vertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 500,-- €, bei wiederkehrenden Leistungen von 50,-- € monatlich, halten. Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen oder der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen oder der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 2.000,-- €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 200,-- €, hält.

## § 8

### Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 5.000,-- €, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 500,-- €, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen. Satz 1 gilt entsprechend für Arbeitsverträge mit Arbeiterinnen und Arbeiter.

## § 9 Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4a, 6a und 10a BauGB)

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung auf der Internetseite [www.bordesholm.de](http://www.bordesholm.de) bekanntgemacht.
- (2) Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Rathaus, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm zur Mitnahme ausgelegt oder bereit gehalten.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (5) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich vor dem Feuerwehrgerätehaus bei der Adresse Tökshorst 2 in Mühbrook befindet, bekannt gemacht. Der Inhalt wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich gemacht.

## § 10

### Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Bordesholm kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Ihr ist in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches auf Wunsch das Wort zu erteilen.

## § 11

### Verarbeitung personenbezogener Daten

(zu beachten: Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

- (1) Die Gemeinde ist für die Zahlung von Entschädigungen und um Gratulationen auszusprechen berechtigt, Namen, Anschrift, Funktion, Kontoverbindung, Fraktionszugehörigkeit, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder bei den Betroffenen zu erheben und in einer Überweisungs- sowie einer Mitgliederdatei zu speichern.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für die Erhebung von Namen, Anschriften, Funktionen und Tätigkeitsdauer von ehrenamtlich Tätigen bei den Betroffenen und Speicherung in einer Mitgliederdatei sowie Überweisungsdatei.
- (3) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach den §§ 2 und 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein eine Grundstückseigentümerdatei führen. In dieser Datei dürfen die Vor- und Nachnamen der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, deren Wohnungs- und Postanschrift sowie alle für die rechtliche Identifizierung der Grundstücke erforderlichen Daten, insbesondere Kataster- und Grundbuchangaben, gespeichert werden. Die Daten dürfen ständig aufgrund von Informationen, die der Verwaltung in der von ihr zu führenden Einwohnermeldedatei zur Verfügung stehen und die ihr rechtmäßig von den Betroffenen aufgrund von Mitteilungspflichten nach anderen Satzungen



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 40 vom 06. Dezember 2023

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.  
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

der Gemeinde zugänglich gemacht werden, aktualisiert werden. Ferner darf zur Aktualisierung auf Daten der in der Verwaltung vorgehaltenen Bauakten (Verfahrensvorgänge aufgrund der Prüfungspflicht über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach der Landesbauordnung) und der Aktenvorgänge der ihr zur Prüfung etwaiger gemeindlicher Vorkaufsrechte eingereichten Grundstückskaufverträge zurückgegriffen werden.

## § 12 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 04.07.2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.11.2018, außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 30.11.2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Mühbrook, den 30.11.2023            Gemeinde Mühbrook  
Der Bürgermeister  
(L. S.)  
gez. Schilling

### VHS Bordesholm-Wattenbek aktuell

\*\*\*\*\*

DIESE KURSE HABEN NOCH PLÄTZE FREI:

\*\*\*\*\*

#### WANDERN AUF DEM JAKOBSWEG

Vortrag zu seiner Pilgerreise von Detlef Püschel.

Termin: 10.12.23, 15:00 Uhr, Huus an'n Markt Bordesholm

\*\*\*\*\*

#### WEIHNACHTSÜBERRASCHUNGSMENÜ

Kochkurs mit André Weidtkamp.

Termin: 12.12.23, 18:30 Uhr, HBS Bordesholm

\*\*\*\*\*

#### WEIHNACHTSGESCHENK GESUCHT?

\*\*\*\*\*

#### GESCHENKIDEE: SCHNITZEN LERNEN

Schnitzkurs für Kinder – Wir schnitzen mit Kernseife, um die grundlegenden Techniken zu lernen.

Kursstart: 13.3.23, 16:00 Uhr, Lindenschule Bordesholm

\*\*\*\*\*

#### GESCHENKIDEE: TANZKURS

Tanzen für Jugendliche, fortgeschrittene Anfänger oder Fortgeschrittene.

Kursstart für alle Kurse: 18.02.2024, Schalthaus Wattenbek

\*\*\*\*\*

#### GESCHENKIDEE: SPRACHKURS

Spanisch, Französisch, Italienisch? Jetzt Sprachkurs verschenken.

\*\*\*\*\*

GESCHENK-GUTSCHEIN IM VHS-BÜRO KAUFEN ODER DIE BESCHENKTE PERSON EINFACH AUF DER WEBSITE FÜR DEN KURS ANMELDEN!

JETZT FÜR KURSE ANMELDEN UND PLÄTZE SICHERN!

Sie erreichen uns per E-Mail unter [vhs@bordesholm.de](mailto:vhs@bordesholm.de)  
oder telefonisch unter: 04322/695-148.

Anmeldung online auf [www.vhs-bordesholm-wattenbek.de](http://www.vhs-bordesholm-wattenbek.de)

## Gemeinde Brügge Der Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Sitzung der Gemeindevertretung Brügge

Sitzungstermin: Montag, 11.12.2023, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Stoltenbergs Gasthof, Am Markt 2 in Brügge

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.10.2023
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4.1. Mitteilung über Eilentscheidung des Bürgermeisters für die Erneuerung der Heizung im Feuerwehrgerätehaus
5. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
6. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
7. Änderung der Gründungsvereinbarung des Schulverbandes Bordesholm (BRÜ/2023/235)
8. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Oberdorf“ der Gemeinde Brügge (BRÜ/2023/240)
9. Kommunale Wärmeplanung im Amt Bordesholm hier: Kooperation mit der Gemeinde Wattenbek (BRÜ/2023/241)
10. Austausch und Prüfung der Möglichkeiten für einen Anbau der Kita Oberdorf
11. Haushaltssatzung und -plan 2024 (BRÜ/2023/236)
12. Investitionsprogramm 2023 - 2027 (BRÜ/2023/237)

#### Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

13. Personalangelegenheiten
14. Grundstücksangelegenheiten

#### Öffentlicher Teil:

15. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 29. November 2023 – Werner Kärgel

### Der Seniorenbeirat der Gemeinde Bordesholm

lädt alle Seniorinnen und Senioren herzlich zum

#### **Kaffeenachmittag** im

#### **Gemeindehaus der katholischen Kirche**

Bahnhofstr. 94 (gegenüber der Fleischerei Hansen) ein.

#### **Donnerstag den 14. Dezember um 14:30 Uhr**

Einlass ab 14:15 Uhr

Bringen Sie Interesse, gute Laune und eine Spende von 6,00 € mit, für alles Andere sorgen wir.

Der Seniorenbeirat freut sich über ihre Teilnahme.

**Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich bis zum 13.12.2023 unter der Tel. Nr.: 3659**

Wer eine Fahrgelegenheit benötigt, der wende sich bitte an das **Bürgermobil: anrufen bis Dienstag 0151-74438084.**

Mit freundlichen Grüßen und auf ein fröhliches Wiedersehen,  
Der Seniorenbeirat



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 40 vom 06. Dezember 2023

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.  
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

## Gemeinde Hoffeld Der Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Sitzung der Gemeindevertretung Hoffeld

Sitzungstermin: Dienstag, 12.12.2023, 19:30 Uhr

Raum, Ort: im „Uns Dörpshus“ Krabbendiek 5 in Hoffeld

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2023
4. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
5. Erstellung eines amtsweiten Konzeptes zur Errichtung von Solar-Freiflächenanlagen;  
Weitere Beratungen in der Gemeinde Hoffeld (HOF/2023/057-01)
6. Änderung der Gründungsvereinbarung des Schulverbandes Bordesholm (HOF/2023/058)
7. Lärmaktionsplanung gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetz; Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG bzw. Überprüfung des Lärmaktionsplanes 2018 (HOF/2023/061)
8. Kommunale Wärmeplanung im Amt Bordesholm  
hier: Kooperation mit der Gemeinde Wattenbek (HOF/2023/062)
9. Verteilung der Bordesholmer Rundschau (HOF/2023/063)
10. Haushaltssatzung und -plan 2024 (HOF/2023/059)
11. Investitionsprogramm 2023 - 2027 (HOF/2023/060)
12. Mitteilungen des Bürgermeisters
13. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

#### Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

14. Grundstücksangelegenheiten
15. Bauanträge:
16. Personalangelegenheiten

#### Öffentlicher Teil:

17. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 29. November 2023 – Sönke Harder

## Amt Bordesholm Der Amtsvorsteher

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Bordesholm

Sitzungstermin: Donnerstag, 07.12.2023, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.09.2023
4. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
5. Bauliche Erweiterung (Aufstockung) des Bordesholmer Rathauses oberhalb des Polizeireviere (AMT/2023/175-02)
6. Fortführung Klimaschutzmanagement (AMT/2023/190-02)
7. Beschaffung digitaler Info-Tafeln (AMT/2023/209)
8. Einrichtung eines Kommunikationsmanagements beim Amt Bordesholm (AMT/2023/206)
9. Bezuschussung des Sozialkaufhauses in Bordesholm durch das Amt Bordesholm (AMT/2023/208)
10. Fortführung der Integrationsarbeit an der Lindenschule Bordesholm vom 01.04.2024 bis zum 31.03.2025 (AMT/2023/212)
11. Unterbringung von Flüchtlingen – Containerbeschaffung (AMT/2023/200-01)
12. Stellenplan 2024 (AMT/2023/210)
13. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Amtes Bordesholm für das Jahr 2024 (AMT/2023/214)
14. Bericht des Amtsvorstehers
15. Bericht der Verwaltung
16. Sachstandsbericht Projekte
17. Anfragen der Ausschussmitglieder

#### Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

18. Grundstücksangelegenheiten:
19. Personalangelegenheiten:
20. Verwaltungsinterne Mitteilungen

#### Öffentlicher Teil:

21. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 27. November 2023 – Torsten Teegen